



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

FACHHOCHSCHULE MÜNSTER

GEOWISSENSCHAFTEN (M.SC.)

WASSERWISSENSCHAFTEN (M.SC.)

März 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Geowissenschaften		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/15		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11 ²	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	16 Anfängerkohorten 24 Abschlussjahrgänge		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel/Corinna Herrmann
Akkreditierungsbericht vom	29.03.2022

Studiengang 02	Wasserwissenschaften		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2016/17		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A. ²	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	¹ 4 Anfängerkohorten ² 10 Absolventen in 1 Absolventenjahrgang		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Geowissenschaften“	6
Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Geowissenschaften“	8
Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Geowissenschaften“	9
Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	20
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	25
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	27
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	28
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	29
III. Begutachtungsverfahren	31
III.1 Allgemeine Hinweise.....	31

III.2	Rechtliche Grundlagen.....	31
III.3	Gutachtergruppe	31
IV.	Datenblatt	32
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	32
IV.1.1	Studiengang 01 „Geowissenschaften“	32
IV.1.2	Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“	34
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	35
IV.2.1	Studiengang 01 „Geowissenschaften“	35
IV.2.2	Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“	35

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Geowissenschaften“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Geowissenschaften“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Der forschungsorientiert ausgerichtete Masterstudiengang „Geowissenschaften“ wird vom Institut für Mineralogie, dem Institut für Geologie und Paläontologie und dem Institut für Planetologie gemeinsam durchgeführt. Er baut auf einem ersten geowissenschaftlichen Abschluss auf und hat das Ziel, den Studierenden die speziellen wissenschaftlichen und methodischen Kernkompetenzen zu vermitteln, die im geowissenschaftlichen Bereich internationaler Stand der Wissenschaft sind. Die Studierenden sollen ihr Fachwissen erweitern und lernen, selbständig Querverbindungen zwischen Erkenntnissen zu ziehen, bestehende Lehrmeinungen zu verstehen und kritisch zu hinterfragen sowie eigene Forschungsideen zu entwickeln. Dabei soll der Erwerb empirischer, analytischer und experimenteller Methodenkompetenz eine besondere Rolle spielen.

Das Studium zielt auf Berufsfelder, in denen spezielle Kenntnisse mineralogisch-petrologischer, geologisch-paläontologischer und angewandt-geologischer Fragestellungen benötigt werden. Diese finden sich zum Beispiel in analytischen Dienstleistungsunternehmen, im Bergbau, in Bereichen der Feuerfestindustrie, Baustoff- und Bindemittelindustrie sowie Steine- und Erdenindustrie, im Rahmen von ingenieur- und hydrogeologischer Gutachtertätigkeit, Umweltschutz, Denkmalschutz, in geologischen Landesämtern, Materialforschungs- und Prüfungsanstalten, Raumfahrtagenturen, wissenschaftlichen Verlagen sowie in Ausbildung und Unterricht innerhalb und außerhalb von Universitäten.

Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“

Der Studiengang „Wasserwissenschaften“ ist ein kooperativer Studiengang der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) und der Fachhochschule Münster (FH). An der WWU sind die Medizinische Fakultät und die Fachbereiche Biologie und Geowissenschaften beteiligt; an der FH sind die Fachbereiche Chemieingenieurwesen, Energie•Gebäude•Umwelt, Bauingenieurwesen und Oecotrophologie beteiligt.

Im Rahmen des Studienprogramms soll die Ressource Wasser aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Im Mittelpunkt sollen der Schutz, die Nutzung/Bewirtschaftung und die Regeneration natürlicher Wasserressourcen und wasserabhängiger Ökosysteme stehen. Der Studiengang versteht sich als sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiert und möchte den Studierenden ein breites Spektrum an Kombinationsmöglichkeiten eröffnen.

Zielgruppe sind Studieninteressierte, die ein Studium mit naturwissenschaftlichen Grundlagen und einem deutlichen Wasser- bzw. Umweltbezug abgeschlossen haben. Sie sollen lernen, wasserbezogene Fragestellungen selbstständig oder im interdisziplinären Team aus Geowissenschaftler*innen, Ökolog*innen, Biowissenschaftler*innen und Bau- oder Chemieingenieur*innen mit verschiedenen Methoden zu bearbeiten und dabei den Einfluss von Veränderungen sowohl auf das natürliche System Wasser als auch auf eine soziale Situation einzuschätzen.

Mögliche Berufsfelder werden in Behörden, privatwirtschaftlichen Unternehmen, Verbänden und Forschungseinrichtungen im nationalen wie internationalen Kontext gesehen; Aufgaben liegen in den Bereichen Forschen, Planen, Betreiben, Beraten und Überwachen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Geowissenschaften“

Das Gutachtergremium bewertet den Masterstudiengang „Geowissenschaften“ als forschungsstarken und wertvollen Baustein innerhalb des Gesamtstudienangebots der Universität Münster, der sich erfolgreich etabliert hat. Eine große Auswahl an geowissenschaftlichen Inhalten ermöglicht den Studierenden eine breite fachliche Ausbildung. Eine Spezialisierung ist möglich, jedoch nicht verpflichtend. Eine Besonderheit stellt die hervorragende Ausbildung in analytischen und experimentellen Methoden dar, die durch entsprechende sächliche Ressourcen gestützt wird. Die Gespräche mit den Studierenden wie den Lehrenden zeigen eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang auf beiden Seiten. Evaluationsergebnisse werden konsequent genutzt, um den Studiengang weiterzuentwickeln, etwa durch die Einführung eines freiwilligen Berufspraktikums. Die Fachkompetenz der Lehrenden wird außerordentlich geschätzt. Als positiv hat das Gutachtergremium auch die Anstrengungen bewertet, mit Hilfe des in naher Zukunft zu eröffnenden Geomuseums einen Transfer von Wissenschaft in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“

Das Gutachtergremium bewertet den Masterstudiengang „Wasserwissenschaften“ als attraktive Studienoption, der eine Brücke zwischen der Fachhochschule Münster und der WWU Münster schlägt und die Angebote beider Hochschulen sehr gut ergänzt. Der Studiengang versteht sich als forschungs- als auch anwendungsorientiert und eröffnet den Studierenden ein breites Spektrum an Kombinationsmöglichkeiten. Seit Einführung des Studienganges hat sich die Koordination zwischen beiden Hochschulen eingespielt, die damit verbundenen Herausforderungen für die Studienorganisation werden gut gelöst. Der Studiengang ist inhaltlich breit aufgestellt, wofür der Standort Münster ideale Voraussetzungen bietet. Die hervorragenden sächlichen Ressourcen sowie die außerordentliche Fachkompetenz der Lehrenden kommen dem Studiengang „Wasserwissenschaften“ zugute. Seit seiner Einführung wird der Studiengang konsequent weiterentwickelt. Das zeigt sich etwa in der Aufwertung des Forschungs- und Praxismoduls. Die Gespräche mit den Studierenden wie den Lehrenden weisen auf eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang auf beiden Seiten hin.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Geowissenschaften“ und „Wasserwissenschaften“ haben gemäß § 8 (Geowissenschaften) bzw. § 9 (Wasserwissenschaften) der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Der Studiengang „Geowissenschaften“ hat ein forschungsorientiertes Profil. Beim Studiengang „Wasserwissenschaften“ ist keine Profizuordnung vorgesehen.

Beim Studiengang „Geowissenschaften“ ist gemäß § 13 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Geowissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Beim Studiengang „Wasserwissenschaften“ ist gemäß § 15 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Wasserwissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Geowissenschaften“ ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,8 beendet worden ist. Fachlich einschlägig ist ein Studium in den Studiengängen Geowissenschaften, Geologie, Mineralogie oder einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe an einer deutschen oder ausländischen Hochschule.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Wasserwissenschaften“ ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines Studiums mit naturwissenschaftlichen Grundlagen und einem deutlichen Wasser- bzw.

Umweltbezug mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,7 beendet worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 sind z. B. ein Bachelorabschluss Geowissenschaften mit Vertiefungsrichtung Hydrogeologie, ein Bachelorabschluss in Umweltrecht, ein Bachelorabschluss in Ökologie oder ein Bachelorabschluss in Bauingenieurwesen mit Vertiefung Wasserwirtschaft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Studiengang „Geowissenschaften“ handelt es sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Naturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Beim Studiengang „Wasserwissenschaften“ handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang, an dem die Fächergruppen „Naturwissenschaften“, „Ingenieurwissenschaften“, „Sozialwissenschaften“ und „Medizin“ beteiligt sind. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 21 (Geowissenschaften) bzw. § 23 (Wasserwissenschaften) der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum im Studiengang „Geowissenschaften“ setzt sich zusammen aus einem Pflichtbereich mit sechs Modulen mit einem Gesamtumfang von 75 LP und geowissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen in einem Gesamtumfang von 45 LP. Im Wahlpflichtbereich stehen 37 Module zur Auswahl. Die Studierenden können zwischen einem breiten geowissenschaftlichen Studium und einem Studium mit Schwerpunktrichtung wählen. Als Schwerpunktbereiche stehen „Erdoberflächenprozesse“, „Geochemie“, „Mineralogie und Mineralphysik“, „Paläobiologie und Paläoumwelt“, „Petrologie und Lagerstättenkunde“, „Planetologie“, und „Umweltschadstoffe“ zur Verfügung.

Im Pflichtbereich belegen die Studierenden im ersten Studienjahr die Module „Geländeausbildung“ und „Orientierung und Präsentation“, im zweiten Studienjahr die Module „Forschungsmethoden in den Geowissenschaften“, „Organisatorische Aspekte der geowissenschaftlichen Forschung“ und „Geowissenschaftliches Arbeiten“. Zudem wird die Masterarbeit angefertigt. 45 LP des Wahlpflichtbereichs werden im ersten Studienjahr erbracht. Dabei besteht bei einem breit angelegten Studienverlauf die freie Auswahl aus allen

Wahlpflichtangeboten. Bei einer Schwerpunktbildung müssen 30 der 45 LP aus dem Angebot des Schwerpunktbereichs gewählt werden, die weiteren 15 LP müssen aus dem restlichen Modulangebot gewählt werden.

Das Curriculum des Studiengangs „Wasserwissenschaften“ setzt sich zusammen aus Pflichtmodulen mit einem Gesamtumfang von 80 LP und einem Bereich mit frei wählbaren fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen aus den beiden Wahlpflichtblöcken „Wasser.Natur“ und „Wasser.Technik“ im Gesamtumfang von 40 LP. Die Pflichtmodule wurden nach Darstellung im Selbstbericht speziell für den Studiengang „Wasserwissenschaften“ mit fachlichem und überfachlichem Inhalt konzipiert und werden unter der gemeinsamen Beteiligung von WWU und FH angeboten. In den Wahlpflichtblöcken nehmen die Studierenden an Modulen bzw. polyvalenten Veranstaltungen innerhalb der Module zusammen mit Studierenden aus anderen Studiengängen teil. Es steht ein Angebot von 31 Modulen zur Verfügung.

Im Pflichtbereich sind im ersten Semester die Module „Wasser-Mensch“ und „Wasserwissenschaftliches Rahmenmodul I“ vorgesehen, im zweiten Semester eine Fallstudie, im dritten Semester ein Forschungs- und Praxismodul und das „Wasserwissenschaftliche Rahmenmodul II“ sowie im vierten Semester die Masterarbeit.

Im Wahlpflichtbereich, der sich über die ersten drei Semester erstreckt, können die Studierenden in einem der beiden Wahlpflichtblöcke „Wasser.Natur“ oder „Wasser.Technik“ ihren Schwerpunkt legen, indem sie Angebote im Umfang von 30 LP aus ihrem Schwerpunkt-Wahlpflichtblock belegen. Der andere Wahlpflichtblock muss mindestens mit einem Umfang von 10 LP belegt werden. Ein Studium ohne Schwerpunkt ist ebenfalls möglich.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 (Geowissenschaften) bzw. § 20 (Wasserwissenschaften) der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden in beiden Studiengängen 30 LP pro Semester und 60 LP je Studienjahr erwerben können.

In § 8 (Geowissenschaften) bzw. § 9 (Wasserwissenschaften) der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 LP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist im Studiengang „Geowissenschaften“ in § 9 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 27 LP. Im Studiengang „Wasserwissenschaften“ ist er in § 10 der Prüfungsordnung festgelegt und beträgt 30 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 16 (Geowissenschaften) bzw. § 18 (Wasserwissenschaften) der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck über die Studiengänge gewonnen.

Der Studiengang „Geowissenschaften“ wird zum zweiten Mal reakkreditiert und hat sich erfolgreich etabliert. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs standen im Fokus der Gespräche das Aufzeigen von und Anknüpfen an berufsperspektivische Aspekte sowie die bereite Aufstellung des Studiengangs und der Umfang der Masterarbeiten.

Für den zum ersten Mal zu reakkreditierenden Studiengang „Wasserwissenschaften“ wurden unter anderem die Kooperation der WWU Münster mit der Fachhochschule Münster erörtert sowie der daraus resultierende Studienbetrieb.

Nach der Begehung wurden ergänzende Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden. Das Gutachtergremium begrüßt, dass Anregungen zum Masterstudiengang „Geowissenschaften“ aus der Begehung direkt aufgegriffen und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms genutzt wurden. Auch die Neuprofilierung des Moduls „Erdsystemforschung“ ist positiv zu bewerten.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Geowissenschaften“

Sachstand

Der forschungsorientiert ausgerichtete Masterstudiengang „Geowissenschaften“ wird vom Institut für Mineralogie, dem Institut für Geologie und Paläontologie und dem Institut für Planetologie gemeinsam durchgeführt. Er baut auf einem ersten geowissenschaftlichen Abschluss auf und hat das Ziel, den Studierenden die speziellen wissenschaftlichen und methodischen Kernkompetenzen zu vermitteln, die im geowissenschaftlichen Bereich internationaler Stand der Wissenschaft sind. Die Studierenden sollen ihr Fachwissen erweitern und lernen, selbständig Querverbindungen zwischen Erkenntnissen zu ziehen, bestehende Lehrmeinungen zu verstehen und kritisch zu hinterfragen sowie eigene Forschungsideen zu entwickeln. Dabei soll der Erwerb empirischer, analytischer und experimenteller Methodenkompetenz eine besondere Rolle spielen.

Die Fachausbildung umfasst nach Darstellung im Selbstbericht die wesentlichen Bereiche der Geologie/Paläontologie, Mineralogie und Planetologie. Die Studieninhalte sollen sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt werden mit dem Ziel, dass die Studierenden eine weitreichende theoretische Ausbildung und praktische Erfahrung erwerben.

Die Studierenden sollen lernen, aufgrund von experimentellen oder empirischen Daten wissenschaftlich fundierte Interpretationen vorzunehmen, Entscheidungen zu treffen und den gesellschaftlichen Kontext sowie die Konsequenzen ihres Handelns bewusst einzuschätzen. Vermittelt werden soll die Fähigkeit, gesellschaftlich relevante Problemstellungen, wie z. B. die zukünftige Rohstoffversorgung der Menschheit, die globale Erwärmung, Artensterben oder den Einfluss von Umweltschadstoffen und Erdoberflächenprozessen aus wissenschaftlicher Sicht einzuordnen und zu bewerten.

Das Studium zielt auf Berufsfelder, in denen spezielle Kenntnisse mineralogisch-petrologischer, geologisch-paläontologischer und angewandt-geologischer Fragestellungen benötigt werden. Diese finden sich zum Beispiel in analytischen Dienstleistungsunternehmen, im Bergbau, in Bereichen der Feuerfestindustrie, Baustoff- und Bindemittelindustrie sowie Steine- und Erdenindustrie, im Rahmen von ingenieur- und hydrogeologischer Gutachtertätigkeit, Umweltschutz, Denkmalschutz, in geologischen Landesämtern, Materialforschungs- und Prüfungsanstalten, Raumfahrtagenturen, wissenschaftlichen Verlagen sowie in Ausbildung und Unterricht innerhalb und außerhalb von Universitäten. Die Absolvent*innen sollen Schlüsselpositionen in der Forschung, der Industrie oder öffentlichen Institutionen ausüben können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend und klar formuliert. Sie sind auch für Interessierte sowie Studierende transparent. Sie tragen zur wissenschaftlichen Befähigung gut nachvollziehbar bei. Im Einzelnen gilt für den Bereich „fachliche und wissenschaftliche Anforderungen“:

- Wissen und Verstehen werden engagiert gefördert und gefordert.
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen werden klar strukturiert vermittelt und abgeprüft.
- Kommunikation und Kooperation werden hinreichend gefördert.
- Das wissenschaftliche Selbstverständnis wird betont unterstützt, die Professionalität in weiten Teilbereichen angestrebt und erreicht.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind relativ hoch und stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Dabei liegt der Ausbildungsfokus klar im Bereich der – auch vertieften und z. T. stark diversifizierten bzw. spezialisierten – Grundlagenforschung, was dem fachlichen Spektrum der Münsteraner Geowissenschaften entspricht und auch im strategischen Sinne der Hochschulleitung ist. Der konsekutive Masterstudiengang ist als vertiefender, verbreiternder, aber kaum fachübergreifender Studiengang gestaltet. Diesem Fokus entsprechend, sind die Verbindungen zu den ebenfalls in Münster angesiedelten und renommierten Nachbar-Fachgebieten Geophysik bzw. Physische Geographie weniger stark.

Wie bereits im Gutachten 2016 festgestellt, bietet der Studiengang eine beeindruckende Bandbreite an Möglichkeiten zur Bildung von Schwerpunkten. Als Kernkompetenz von Geolog*innen, mit der sich die Absolvent*innen von denen anderer Fachgebiete abheben, wird die Fähigkeit zum räumlichen Denken vor dem Hintergrund auch langfristiger zeitlicher Entwicklungen gesehen. Diese Kernkompetenz wird zentral vom Teilgebiet Strukturgeologie bestimmt und eine Aufrechterhaltung dieser sollte weiterhin Ziel des Studiengangs bleiben, ohne diese zugunsten von Methodenkompetenzen, über die im Zweifelsfall auch Absolvent*innen anderer Wissenschaften verfügen (z. B. der Chemie), aufzugeben.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in mehreren Bereichen der allgemeinen und angewandten Grundlagenforschung in den Geowissenschaften gut bei. Allerdings ist hier der Arbeitsmarkt eher klein, im Gegensatz zu den geowissenschaftlichen Arbeitsmarktsegmenten Industriepraxis und Ingenieur- sowie Geobüros. Vor dem Hintergrund, dass nach den Zahlen des BDG¹ lediglich etwa 10 % der Geowissenschaftler*innen eine Stelle an Universitäten und Forschungseinrichtungen finden, wird ein stärkerer Praxisbezug als Weiterentwicklungsmöglichkeit erachtet. Bei der Begehung wurde empfohlen, über das derzeitig verankerte Maß hinaus den Studierenden Möglichkeiten aufzuzeigen und zu eröffnen, an Lehrveranstaltungen (extern oder durch weitere Lehrbeauftragte) aus Bereichen teilzunehmen, die auch im Sinne einer zukünftigen Beschäftigung z. B. in der Industriepraxis und in Ingenieur- sowie Geobüros einschlägig sind, und Angebote zur Berufsfeldorientierung im klassischen geologischen Bereich weiterzutreiben. Vor diesem Hintergrund begrüßt es das Gutachtergremium ausdrücklich, dass unmittelbar nach der Begehung von den Studiengangsverantwortlichen in Kooperation mit der

¹ Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e. V.: <https://geoberuf.de/>

Fachschaft Kontakt zu Berufspraktiker*innen aufgenommen wurde, um für das kommende Sommersemester eine Vortragsreihe mit Vertreter*innen unterschiedlicher Berufsgruppen für Studierende der Geowissenschaften zu organisieren, die künftig regelmäßig stattfinden soll.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zur Persönlichkeitsentwicklung klar und nachvollziehbar bei. Da es sich um einen betont naturwissenschaftlichen Studiengang handelt, wird die Persönlichkeitsentwicklung in zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht naturgemäß nur in Teilbereichen gefördert, z. B. in den Bereichen der Umweltschonung und Nachhaltigkeit, in denen die geowissenschaftlichen Studiengänge weltweit seit Langem Verantwortungsbewusstsein und Gesellschaftsoffenheit fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“

Sachstand

Der Studiengang „Wasserwissenschaften“ ist ein kooperativer Studiengang der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) und der Fachhochschule Münster (FH). An der WWU sind die Medizinische Fakultät und die Fachbereiche Biologie und Geowissenschaften beteiligt; an der FH sind die Fachbereiche Chemieingenieurwesen, Energie•Gebäude•Umwelt, Bauingenieurwesen und Oecotrophologie beteiligt.

Im Rahmen des Studienprogramms soll die Ressource Wasser aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Im Mittelpunkt sollen der Schutz, die Nutzung/Bewirtschaftung und die Regeneration natürlicher Wasserressourcen und wasserabhängiger Ökosysteme stehen. Der Studiengang versteht sich als sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiert und möchte den Studierenden ein breites Spektrum an Kombinationsmöglichkeiten eröffnen. Zielgruppe sind Studieninteressierte, die ein Studium mit naturwissenschaftlichen Grundlagen und einem deutlichen Wasser- bzw. Umweltbezug abgeschlossen haben. Sie sollen lernen, wasserbezogene Fragestellungen selbstständig oder im interdisziplinären Team aus Geowissenschaftler*innen, Ökolog*innen, Biowissenschaftler*innen und Bau- oder Chemieingenieur*innen mit verschiedenen Methoden zu bearbeiten und dabei den Einfluss von Veränderungen sowohl auf das natürliche System Wasser als auch auf eine soziale Situation einzuschätzen.

Mögliche Berufsfelder werden in Behörden, privatwirtschaftlichen Unternehmen, Verbänden und Forschungseinrichtungen im nationalen wie internationalen Kontext gesehen; Aufgaben liegen nach Darstellung im Selbstbericht in den Bereichen Forschen, Planen, Betreiben, Beraten und Überwachen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Stärken des Studiengangs werden in der Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule gesehen und in dem daraus resultierenden Curriculum. Die Qualifikationsziele umfassen angemessene fachliche und überfachliche Anforderungen, die transparent dargestellt werden. Getragen durch die beiden unterschiedlichen Säulen der Hochschulausbildung (Universität und Fachhochschule) wird sowohl eine theoretische, grundlagenorientierte, als auch eine anwendungsorientierte Lehre gewährleistet. Dies wiederum wirkt positiv auf die stetige Weiterentwicklung von Studiengangsinhalten. Die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen den Anforderungen auf Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Der Studiengang gewährleistet eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie insbesondere eine Erweiterung um Kompetenzen aus anderen Disziplinen.

Insbesondere durch die Beteiligung unterschiedlicher Akteure aus zahlreichen Fachgebieten wird die Fähigkeit der Studierenden gefördert, in ihren Bewertungen und Entscheidungen zivilgesellschaftliche,

wissenschaftliche und auch politische Entscheidungen zu berücksichtigen. Durch die drei Säulen „Mensch“, „Natur“ und „Technik“ wird diese Befähigung ergänzend verdeutlicht.

Die beteiligten Hochschulen stellen überzeugend dar, welche Möglichkeiten sich zukünftigen Absolvent*innen des Studienganges eröffnen. Dies wird unterstützt durch die anwendungsorientierte Ausrichtung der Lehre insbesondere an der Fachhochschule Münster, die derzeit zehn Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis, die in der Lehre tätig sind und Kontakte zu zukünftigen Arbeitgeber*innen ermöglichen. Das Forschungs- und Praxismodul ermöglicht den Studierenden außerdem ein 12-wöchiges Praktikum. Das Curriculum stellt somit eine solide Grundlage für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Geowissenschaften“

Sachstand

Das Curriculum im Studiengang „Geowissenschaften“ setzt sich zusammen aus einem Pflichtbereich mit sechs Modulen mit einem Gesamtumfang von 75 LP und geowissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen in einem Gesamtumfang von 45 LP. Im Wahlpflichtbereich stehen 37 Module zur Auswahl. Die Studierenden können zwischen einem breiten geowissenschaftlichen Studium und einem Studium mit Schwerpunktrichtung wählen. Als Schwerpunktbereiche stehen „Erdoberflächenprozesse“, „Geochemie“, „Mineralogie und Mineralphysik“, „Paläobiologie und Paläoumwelt“, „Petrologie und Lagerstättenkunde“, „Planetologie“, und „Umweltschadstoffe“ zur Verfügung.

Im Pflichtbereich belegen die Studierenden im ersten Studienjahr die Module „Geländeausbildung“ und „Orientierung und Präsentation“, im zweiten Studienjahr die Module „Forschungsmethoden in den Geowissenschaften“, „Organisatorische Aspekte der geowissenschaftlichen Forschung“ und „Geowissenschaftliches Arbeiten“. Zudem wird die Masterarbeit angefertigt. 45 LP des Wahlpflichtbereichs werden im ersten Studienjahr erbracht. Dabei besteht bei einem breit angelegten Studienverlauf die freie Auswahl aus allen Wahlpflichtangeboten. Bei einer Schwerpunktbildung müssen 30 der 45 LP aus dem Angebot des Schwerpunktbereichs gewählt werden, die weiteren 15 LP müssen aus dem restlichen Modulangebot gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Geowissenschaften“ ist forschungsorientiert ausgerichtet. Die Aufteilung der Module in die Pflicht- und Wahlpflichtblöcke ist insgesamt ausgewogen und lässt den Studierenden genügend Freiraum für eine interessensgeleitete Ausgestaltung ihres Studiums. Hierfür steht ein breites Wahlpflichtangebot zur Verfügung, das eine individuelle Schwerpunktsetzung erlaubt. Lediglich das Angebot an geophysikalischen Modulveranstaltungen wird als ausbaufähig angesehen, sofern ein entsprechendes Angebot aus der Fachrichtung Geophysik bereitgestellt wird. Eine Studienberatung wird angeboten. Positiv hervorzuheben ist, dass diese, wie bei der Begehung diskutiert, künftig in ihrer Verbindlichkeit gestärkt wird, um die Studierenden frühzeitig auf die Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung hinzuweisen und dabei zu unterstützen (vgl. Kapitel II.3.6 Studierbarkeit).

Der Aufbau des Studiums und die Ausgestaltung der Module sind insgesamt adäquat auf die definierten Qualifikationsziele und den Abschlussgrad abgestimmt. Die Lehr- und Lehrformen und die Praxisanteile entsprechen ebenso gut den fächerspezifischen Anforderungen. Hinsichtlich des Praxisanteils wird insbesondere die Ausbildung in analytischen und experimentellen Methoden sowie die Aufnahme eines berufsfeldbezogenen Praktikums ins Curriculum positiv hervorgehoben. Das Gutachtergremium sieht bei der praxisbezogenen Ausbildung aber durchaus noch Steigerungspotential und begrüßt die Vortragsreihe zu potenziellen Berufsfeldern als sinnvollen Schritt (vgl. II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „Wasserwissenschaften“ setzt sich zusammen aus Pflichtmodulen mit einem Gesamtumfang von 80 LP und einem Bereich mit frei wählbaren fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen aus den beiden Wahlpflichtblöcken „Wasser.Natur“ und „Wasser.Technik“ im Gesamtumfang von 40 LP. Die Pflichtmodule wurden nach Darstellung im Selbstbericht speziell für den Studiengang „Wasserwissenschaften“ mit fachlichem und überfachlichem Inhalt konzipiert und werden unter der gemeinsamen Beteiligung von WWU und FH angeboten. In den Wahlpflichtblöcken nehmen die Studierenden an Modulen bzw. polyvalenten Veranstaltungen innerhalb der Module zusammen mit Studierenden aus anderen Studiengängen teil. Es steht ein Angebot von 31 Modulen zur Verfügung.

Im Pflichtbereich sind im ersten Semester die Module „Wasser.Mensch“ und „Wasserwissenschaftliches Rahmenmodul I“ vorgesehen, im zweiten Semester eine Fallstudie, im dritten Semester ein Forschungs- und Praxismodul und das „Wasserwissenschaftliche Rahmenmodul II“ sowie im vierten Semester die Masterarbeit.

Im Wahlpflichtbereich, der sich über die ersten drei Semester erstreckt, können die Studierenden in einem der beiden Wahlpflichtblöcke „Wasser.Natur“ oder „Wasser.Technik“ ihren Schwerpunkt setzen, indem sie Angebote im Umfang von 30 LP aus ihrem Schwerpunkt-Wahlpflichtblock belegen. Der andere Wahlpflichtblock muss mindestens mit einem Umfang von 10 LP belegt werden. Ein Studium ohne Schwerpunkt ist ebenfalls möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ermöglicht eine sehr gute Qualifikation der Studierenden hinsichtlich aktueller Themenschwerpunkte im Bereich der Wasserwissenschaften. Die klare Struktur des Curriculums stellt zudem diese Qualifikationsziele entsprechend transparent dar und basiert auf einem Modulplan. Die hierin dargestellte Studiengangsstruktur ist klar gegliedert und unterscheidet verschiedene Säulen, wie „Wasser.Mensch“, „Wasser.Natur“ und „Wasser.Technik“, die durch Rahmenmodule und Forschungs-/Praxismodule ergänzt werden. Die Studierenden können dabei aus einem Katalog Wahlpflichtmodule belegen, die eine Art Vertiefung in Natur bzw. Technik darstellen. Insgesamt ist das Konzept klar abgestimmt auf die Qualifikationsziele, mit unterschiedlichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie einem adäquaten Abschlussgrad.

Durch die Erhöhung der Leistungspunkte im Forschungs- und Praxismodul (von 10 auf 15 LP) und die Möglichkeit, die Leistungspunkte über ein 12-wöchiges Praktikum zu erbringen, erhöht sich die Möglichkeit eines selbstgestalteten Studiums. Auch werden praktische Anteile hiermit maßgeblich berücksichtigt.

Insgesamt wird das Curriculum durch die eingepflegten Anpassungen als deutlich ausgeglichener und klarer strukturiert im Vergleich zur Erstakkreditierung bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Spezielle Mobilitätsfenster sind im Studienverlauf des Studiengangs „Geowissenschaften“ nicht vorgesehen. Flexibilität für die Studierenden soll durch vorwiegend klein gehaltene Wahlpflichtmodule im ersten Studienjahr hergestellt werden, um einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern. Unterstützung sollen sie durch das Erasmusbüro erhalten, das am Fachbereich eingerichtet wurde. Es bestehen laut Selbstbericht an der Universität Austauschprogramme mit 21 europäischen Ländern. Die Kooperationsverträge wurden im letzten Jahr ausgebaut. Die Anerkennung von andernorts erworbenen Leistungen und Qualifikationen erfolgt laut der WWU Münster nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) formulierten Grundsätzen und Verfahren und nach den Regelungen des Hochschulgesetzes NRW. Ein Learning Agreement mit der Partneruniversität und den Lehrenden der WWU dient als Leitfaden für die zu erwerbenden Leistungen.

Für den Studiengang „Wasserwissenschaften“ sind ebenfalls keine speziellen Mobilitätsfenster vorgesehen. Die Studierenden sollen von den Lehrenden ermutigt werden, einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des „Forschungs- und Praxismoduls“ (empfohlen wird ein dreimonatiger Aufenthalt vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer) zu absolvieren. Sowohl die verantwortlichen Fachbereiche der WWU als auch die FH Münster beteiligen sich an Austauschprogrammen wie ERAMUS+. Es besteht an der FH Münster ebenfalls eine eigene Erasmus-Koordination. Die FH Münster bietet derzeit Kooperationen in 55 Ländern. An der WWU können die Studierenden des Studiengangs „Wasserwissenschaften“ das Erasmus-Büro des Fachbereichs der Geowissenschaften nutzen oder sich an die Koordinatorin für Internationalisierung von Studium und Lehre des Fachbereichs Biologie wenden. Die Anerkennung von andernorts erworbenen Leistungen und Qualifikationen erfolgt laut Selbstbericht ebenfalls nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zwar sind in den beiden begutachteten Studiengängen keine expliziten Mobilitätsfenster vorgesehen, jedoch werden Auslandsaufenthalte trotzdem in kleiner Anzahl wahrgenommen. Lehrende motivieren Studierende, entsprechende Vorhaben umzusetzen und unterstützen Studierende dabei gezielt, z. B. über internationale Kooperationspartner*innen der jeweiligen Fachbereiche oder Arbeitsgruppen. Über Learning Agreements werden anrechenbare Veranstaltungen identifiziert. Weiterhin werden Masterarbeiten zum Teil innerhalb von Projekten im Ausland angefertigt. Die Lehrenden nutzen gezielt ihre internationalen Kontakte, indem sie diese auch in die Lehre einbringen. Im Studiengang „Wasserwissenschaften“ sind, wenn auch in geringem Umfang, Möglichkeiten für studentische Mobilität insbesondere im Rahmen des „Forschungs- und Praxismoduls“ gegeben.

Seitens der Hochschulleitung sowohl an der WWU Münster als auch der FH Münster spielen die Themen Internationalisierung und studentische Mobilität eine große Rolle und sind deshalb auch in Strategiekonzepten bzw. personell, etwa durch ein Prorektorat für Internationales und Transfer an der WWU Münster, verankert.

Insgesamt ließen sich Entwicklungsmöglichkeiten für beide Studiengänge im Bereich der studentischen Mobilität prüfen, um das volle Potenzial der beiden Masterstudiengänge auszuschöpfen und den Studierenden in diesem Bereich Möglichkeiten aufzuzeigen, die zur fachlichen Horizonterweiterung, aber auch in wesentlichem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Dies könnte etwa durch eine systematische Analyse des

konkreten Bedarfs, im besten Fall auch mit Studierendenvertreter*innen, erfolgen. Insgesamt sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität jedoch erfüllt, wie Auslandsaufenthalte von Studierenden der vergangenen Jahre belegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Geowissenschaften“

Sachstand

An dem Studiengang „Geowissenschaften“ sind Lehrende des Instituts für Geologie und Paläontologie (15), des Instituts für Mineralogie (11) und des Instituts für Planetologie (8) beteiligt. Insgesamt werden für den Studiengang 34 Lehrende im Selbstbericht aufgelistet. Ein Verfahren zur Wiederbesetzung der Sedimentologieprofessur ist laut Hochschule im Gange. Eine Auswahl von polyvalenten Lehrveranstaltungen aus dem Bachelor- und Masterstudiengang „Geowissenschaften“ ist im Studiengang „Wasserwissenschaften“ integriert, so dass eine geringe Anzahl der Lehrenden aus dem Institut für Geologie und Paläontologie auch im Masterstudiengang „Wasserwissenschaften“ eingebunden sind. Das Modul „Geophysik“ stellt einen Lehrimport im Umfang von 5 LP aus dem Fachbereich der Physik dar. Es gibt außerdem einen Lehrauftrag im Rahmen des Moduls „Grundwasserströmung“.

An der WWU bietet das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) Angebote zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals. Das „Forschende Lernen“ ist eines der verfolgten hochschuldidaktischen Prinzipien des ZHLs. Laut Selbstbericht können sich im ZHL Lehrende aller Fachbereiche und Einrichtungen der WWU in Workshop-Formaten für die Lehrtätigkeit weiterbilden, z. B. in Stimm- und Sprechtraining oder Moderationstechniken und Lehrportfolio. Als einen Schwerpunkt der jährlich ungefähr 40 Workshops des ZHL nennt die WWU die Vermittlung didaktischer Grundlagen und innovativer Lehr- und Beratungsformen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch die ausreichende bis gute Ausstattung mit methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt. Dabei ist neben der erfreulich großen fachlichen Breite, die in begrüßenswerter Weise auch Spezialbereiche mit umfasst, das hohe wissenschaftliche Niveau bemerkenswert. Auch die Beteiligung von Personal aus der Geophysik und von einer externen Lehrperson ist positiv zu bewerten.

Die Lehre wird in mehr als ausreichendem Maße durch hauptamtlich tätige Professor*innen abgedeckt.

Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden und gewährleistet. Die Universitätsleitung verfolgt eine nachhaltige Wiederbesetzungs- und Berufungsstrategie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“

Sachstand

An dem Studiengang „Wasserwissenschaften“ sind Lehrende des Instituts für Geologie und Paläontologie der WWU (5), des Instituts für Landschaftsökologie der WWU (8), des Instituts für Geographie der WWU (1) sowie des Instituts der Biologie der WWU (8) und Lehrende der FH Münster (8) beteiligt. Insgesamt werden für den Studiengang 30 Lehrende im Selbstbericht aufgelistet. Die Universität führt eine Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden von 1:5 bis 1:50 in allen Modulen auf, in Pflichtmodulen von mindestens 1:15. Das Lehrdeputat ist laut Selbstbericht über Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Einrichtungen abgesichert. Eine Wiederbesetzung einiger auslaufender Professuren ist nach Angaben im Selbstbericht beabsichtigt bzw. bereits durchgeführt. Einige andere Stellen sind zeitlich befristet und werden laut Universität i.d.R. nachbesetzt. Es gibt zehn Lehrbeauftragte, die in dem Studiengang tätig sind.

Für Lehrende der WWU bietet das bereits erwähnte ZHL Weiterbildungsangebote an. An der FH Münster unterstützt das sog. „Wandelwerk – Zentrum für Qualitätsentwicklung“ die hauptamtlich Lehrenden der FH Münster mit Weiterbildungsangeboten im Bereich Hochschulmanagement und Hochschuldidaktik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrinhalte im zuvor bewerteten Curriculum werden vorwiegend durch Professorinnen und Professoren, teilweise durch Lehrbeauftragte und weitere Lehrkräfte vermittelt. Durch die Kooperation von Universität und Fachhochschule sowie durch heterogene als auch interdisziplinäre Module im Vertiefungsbereich ist auch eine entsprechende Breite bei den Lehrenden zu verzeichnen. Es wird von guten personellen Ressourcen und Lehrenden mit hervorragender Qualifikation ausgegangen. Das Betreuungsverhältnis ist herausragend.

Die Personalauswahl ist an beiden Hochschulen angemessen geregelt; die Weiterbildung ist jeweils gut aufgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Studiengang „Geowissenschaften“ stehen vier Seminarräume sowie ein Hörsaal in zwei nah beieinander gelegenen Gebäuden für die Lehre zur Verfügung. Es existieren zwei CIP-Pools mit elf und drei Arbeitsplätzen, die laut Ausführungen der Universität über Standard- und Spezialsoftware verfügen. Eine gemeinsame Bibliothek, die vom Institut für Geologie und Paläontologie und dem Institut für Mineralogie unterhalten wird, bietet 34 Arbeitsplätze. Studierende erhalten laut Selbstbericht für die Zeit der Bearbeitung ihrer Masterarbeit einen Arbeitsplatz mit Rechner und Internetanschluss im Institut. Die Universität hebt in ihren Ausführungen die analytische Ausstattung besonders hervor. Die drei an dem Studium beteiligten Institute verfügen über mindestens 20 unterschiedlich ausgestattete Labore, die auch für praktische Kurse genutzt werden sollen. Die verfügbaren Geräte der Labore werden von der Universität im Selbstbericht aufgelistet.

Für den Studiengang „Wasserwissenschaften“ werden Räumlichkeiten des Studiengangs des Fachbereichs der Geowissenschaften an der WWU genutzt, ebenso wie die Räumlichkeiten des Fachbereichs der Biologie; das schließt Labore und CIP-Pools beider Fachbereiche ein. Zusätzlich verfügt der Fachbereich Biologie für Blockkurse und Exkursionen über die Meeresbiologische Station Carolinensiel im Naturpark Wattenmeer der

Nordsee und hat Zugang zur biologischen Station am Heiligen Meer. Der an der FH beteiligte Fachbereich Bauingenieurwesen befindet sich in direkter Nähe zu den Gebäuden der Geowissenschaften. Laut Selbstbericht wird der Standpunkt der FH Münster in Steinfurt bei diesem Studiengang nur in wenigen Veranstaltungen genutzt, welche Wahlveranstaltungen sind. Den Studierenden steht der Zugang zu den Bibliotheken der FH Münster sowie der WWU frei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die räumliche, personelle und instrumentelle Ressourcenausstattung der Masterstudiengänge „Geowissenschaften“ und „Wasserwissenschaften“ für sehr gut. Hinsichtlich der räumlichen und instrumentellen Ausstattung verfügen die Studiengänge über ausreichend Vorlesungs-/Seminarräume, Arbeitsplätze für Masterstudierende und Laborräume. Auch die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel werden adäquat zur Verfügung gestellt. Das technische und nicht-wissenschaftliche Personal ist ausreichend vorhanden. Ebenso wird von Universitätsseite anerkannt, dass das Geomuseum eine integrale Ressource der Geowissenschaften darstellt und dass dessen Fertigstellung hohe Priorität hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die beiden Studiengänge „Geowissenschaften“ und „Wasserwissenschaften“ weisen ähnliche Aspekte hinsichtlich des Prüfungssystem auf. In Modulen mit einem hohen Anteil an Vorlesungen sollen die Studierenden in den naturwissenschaftlichen Fächern theoretisches Fachwissen erwerben, welches in der Regel durch Klausuren oder auch mündliche Prüfungen abgefragt wird. Module mit einem jeweils hohen Anteil an praktischen Kursen, wie z. B. Laborkurse oder Geländeübungen, sollen mit der Erstellung von Berichten oder Hausarbeiten abgeschlossen werden. In Modulen mit einem Anteil an Seminaren sollen Referate oder Präsentationen als Prüfungsleistungen erbracht werden. Weiterhin sollen Prüfungsleistungen auch im Rahmen von Vorträgen oder als Praktikumsleistungen erbracht werden können. Festlegung und Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt einerseits durch die Lehrenden, außerdem sowohl Lehrenden und Studierenden ein Online-Prüfungskalender zur Verfügung. Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden laut Selbstbericht drei Versuche zur Verfügung, wobei eine Wiederholung zum Zweck der Notenverbesserung ausgeschlossen ist. Nicht bestandene Prüfungen können, den Ausführungen der Universität nach, in der Regel zwei Mal im Laufe eines Studienjahres wiederholt werden. In Ausnahmefällen, z. B. bei mündlichen Prüfungen oder Bericht-Leistungen, sollen aber auch weitere Termine vereinbart werden können, welche zügig Abschlüsse ermöglichen sollen.

In der Regel wird eine Prüfungsleistung pro Modul erbracht (Ausnahmen sind die Module M30 Spezielle Themen der Paläozoologie, P1 Geländeausbildung, P2 Orientierung, Präsentation und P3 Geowissenschaftliches Arbeiten). Neben den Prüfungsleistungen sollen in beiden Studiengängen auch Studienleistungen erbracht werden, sofern die in den Prüfungsordnungen vorgesehen ist. Damit sind laut Universität solche Leistungen gemeint, die zwar von den Studierenden für den Abschluss des Moduls erbracht werden müssen, die aber im Fall des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden können. Studienleistungen sollen nur benotet werden, soweit dies in den Prüfungsordnungen vorgesehen ist. Werden sie benotet, geht das Ergebnis nicht in die Modulnote und damit auch nicht in die Fachnote ein.

Die Prüfungsverwaltung bzw. die Verwaltung der Prüfungsergebnisse der Module des Studiengangs „Wasserwissenschaften“ wird durch das Prüfungsamt der Fachbereiche der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der WWU übernommen. Dabei wird es durch das Prüfungsamt des FH Fachbereichs Bauingenieurwesen beim Einpflegen der Prüfungsergebnisse aus Modulen der FH Münster unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv ist insbesondere die Optimierung der Prüfungsmodalitäten und -organisation im Masterstudiengang „Wasserwissenschaften“, in dem es nach der Erstakkreditierung zu einigen Problemen (z. B. verschiedene Prüfungen für verschiedene Hörergruppen in polyvalenten Lehrveranstaltungen, Überschneidung von Prüfungsterminen, Zuordnung von Modulteilprüfungen zu verschiedenen Institutionen) kam, die mit der Neugestaltung behoben werden. Für die Prüfung in einigen umfangreichen Modulen können die Studierenden zudem Prüfungsschwerpunkte wählen und diese als Gruppenprüfung ablegen, sodass eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse nicht durch ein zu großes Volumen an Prüfungsstoff erschwert wird. Die Prüfungslast und -verteilung wird von den Studierenden beider Studiengänge als machbar beurteilt. Die Prüfungen finden jeweils modulbezogen statt.

Insgesamt weisen beide Studiengänge noch wenig Varianz in den gewählten Prüfungsformen auf. Hier könnte für zukünftige Entwicklungsperspektiven überlegt werden, ob eine Anpassung der Prüfungs- bzw. Lehrveranstaltungsformate zusätzliche Potentiale für die Ausbildung von Studierenden eröffnen könnte. So könnten z. B. Prüfungsleistungen in Form von Seminarvorträgen, Gruppendebatten, Planspielen, Fallstudien oder der Ausarbeitung und Präsentation von (fiktiven) Forschungsanträgen die Studierenden auch in verschiedenen überfachlichen Kompetenzen fördern. Gleichzeitig ist dadurch eine stärkere Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden, aber auch zwischen Studierenden untereinander, und eine studierendenzentrierte Begleitung in der nachhaltigen Aneignung von Wissen und Kompetenzen möglich. Nichtsdestotrotz ist dieses Kriterium auch in der vorliegenden Form vollumfänglich erfüllt. Die nach der Begehung erfolgte Änderung der Prüfungsform im Modul „Erdsystemforschung“ im Masterstudiengang „Geowissenschaften“ wird in diesem Kontext begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fachbereich Geowissenschaften gliedert sich organisatorisch in zwei Lehreinheiten. Die allgemeine Leitung des Fachbereichs erfolgt über das Dekanat. Die Universität berichtet von einem Beratungsangebot, das zwei Fachstudienberater*innen, einer Studiengangskoordinator*in, sowie einem/einer den Studierenden als Tutor*in zugeordneten Lehrperson, umfasst. Überschneidungsfreiheit soll im Masterstudiengang „Geowissenschaften“ durch mindestens einmal im Semester stattfindende Treffen der beteiligten Lehrenden zur inhaltlichen und formalen Abstimmung des Lehrangebots gewahrt werden. Das Lehrangebot wird außerdem durch die Kooperation zwischen dem/der Studiengangskoordinator*in und den Sekretariaten der beteiligten Institute abgestimmt.

Für den Studiengang „Wasserwissenschaften“ gibt es sowohl im Fachbereich der Geowissenschaften der WWU eine Koordinationsstelle, die die Beteiligung der Fachbereiche innerhalb der WWU koordiniert, als auch im Fachbereich Bauingenieurwesen der FH, die die Beteiligung der anderen Bereiche der Fachhochschule am Studiengang koordiniert. Die beiden Koordinationsstellen stehen als Beratungsanlaufstelle den Studierenden zur Verfügung. Ein Tutor*innenprojekt, in dem Studierende des dritten Fachsemesters den

Studienanfänger*innen den Studiengang näherbringen, soll außerdem Unterstützung bieten. Es gibt einen gemeinsamen Prüfungsausschuss Wasserwissenschaften, in dem sich Vertreter*innen der Fachbereiche Geowissenschaften und Biologie der WWU und des Bauingenieurwesens der FH, sowie Studierende befinden. Größtmögliche Überschneidungsfreiheit im Studiengang „Wasserwissenschaften“ soll gewährleistet werden. Erfahrungen und Rückmeldungen der Studierenden zur Überschneidungsfreiheit und Organisation der Lehrveranstaltungen werden im Selbstbericht angesprochen und entsprechende Neustrukturierungen wurden laut Selbstbericht vorgenommen. Die Zeitfenster für gemeinsame Pflichtveranstaltungen sollen im Belegplan mit einem festen Status belegt werden; für diese Zeitfenster soll eine generelle Überschneidungsfreiheit garantiert werden. Der jeweils aktualisierte Belegplan steht allen Studierenden auf der zentralen Internetseite des Studiengangs „Wasserwissenschaften“ zum Download zur Verfügung.

Die Universität gibt an, dass die Studierenden die Möglichkeit nutzen, im direkten Kontakt Feedback zum Workload zu geben, sodass zeitnahe Anpassungen vorgenommen werden können. Zusätzlich haben die Studierenden in den Evaluationsbögen der Veranstaltungen die Möglichkeit sich zur Verhältnismäßigkeit der Arbeitsbelastung in Bezug auf den Workload zu äußern. Diese Möglichkeit besteht ebenso für Studierende des Studiengangs „Wasserwissenschaften“.

Laut Modulhandbuch wird in der Regel eine Prüfungsleistung pro Modul erbracht, Ausnahmen stellen in dem Studiengang „Geowissenschaften“ die Module M30 „Spezielle Themen der Paläozoologie“, P1 „Geländeausbildung“, P2 „Orientierung, Präsentation“ und P3 „Geowissenschaftliches Arbeiten“ dar, die mehr als eine Prüfungsleistung vorsehen. Im Studiengang „Wasserwissenschaften“ weisen die Module M6 „Forschungs- und Praxismodul“, F23 „Nachhaltige Wasserversorgung in urbanen Wasserkreisläufen“ und F29 „Betrieb und Optimierung von Kläranlagen“ mehr als eine Prüfungsleistung auf. Alle Module besitzen laut Modulhandbuch mindestens einen Umfang von 5 LP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge ist die Studienorganisation insgesamt so strukturiert, dass ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Entwicklungsbedarf sieht das Gutachtergremium im Masterstudiengang „Geowissenschaften“ in der organisatorisch-technischen Planung und Umsetzung von Masterarbeiten. Im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden des beteiligten Fachbereichs wurde deutlich, dass die Verlängerung der Studienzeit durch die Bearbeitung der Masterarbeit zwar nicht als Problem wahrgenommen wird und oft individuelle Gründe hat, dies jedoch ein relevanter Faktor für die Überschreitung der Studienzeit ist. Auch aus diesem Grund empfiehlt das Gutachtergremium, im Sinne einer internen Evaluation die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Durchführbarkeit und die tatsächliche Durchführung zu prüfen, sodass für die Studierenden eine stringente Bearbeitung der Abschlussarbeit gewährleistet ist. Dies betrifft etwa den Umfang der Frage- bzw. Aufgabenstellung, die vorhandenen räumlich-apparativen Kapazitäten und eine verstärkte Rückkoppelung zwischen Betreuer*innen und Studierenden während der Anfertigung der Arbeit. Es wird deswegen angeregt, für die Abschlussarbeiten einen „Bauzeitenplan“ auszuarbeiten und zwischen den Beteiligten abzustimmen, in dem die wesentlichen Aufgaben in der voraussichtlichen Reihenfolge definiert und der damit verbundene Zeitbedarf unter Berücksichtigung relevanter Randbedingungen abgestimmt wird. In einem solchen Plan kann der Fortgang anhand von Meilensteinen kontinuierlich überwacht werden.

Die anfänglichen organisatorischen Schwierigkeiten, die es im Masterstudiengang „Wasserwissenschaften“ aufgrund der Abhaltung von Lehrveranstaltungen an mehreren Standorten, insbesondere am außerhalb von Münster gelegenen und schlecht erreichbaren Standort Steinfurt, gab, wurden größtenteils behoben. Tendenziell werden Veranstaltungen am Standort Steinfurt von Studierenden jedoch weniger nachgefragt. Die Studierbarkeit ist grundsätzlich gegeben und der Studiengang profitiert wesentlich von einer breiten Palette an angebotenen Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Bereichen, mit denen automatisch eine größere Anzahl

an Studienstandorten einhergeht. Zukünftige Entwicklungsperspektiven könnten daher beispielsweise ein entsprechend zugeschnittenes Mobilitätskonzept (z. B. Bereitstellung von (E-)Leihrädern oder eines Busshuttles) beinhalten.

Beide Studiengänge, aber insbesondere der Masterstudiengang „Geowissenschaften“, bieten den Studierenden eine breite Auswahl an Wahlpflicht- bzw. Wahlmodulen, was prinzipiell als positiv anzusehen ist. Begrüßt wird, dass die Beratung künftig, wie bei der Begehung diskutiert, stärker formal verankert werden soll, um den Studierenden gezielt eine verbindliche Orientierung bei der Kurswahl zu geben.

Durch die große Anzahl an Wahlmöglichkeiten ist im Studiengang „Wasserwissenschaften“ eine Überschneidungsfreiheit abgesehen vom Pflichtbereich nicht immer garantiert. Eine gute Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht jedoch eine frühzeitige und ggf. angepasste Planung des Studienbetriebs. Die Prüfungsdichte wird von den Studierenden beider Studiengänge als angemessen beurteilt. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen, Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet und führen – auch angesichts der zum Teil relativ großen Module – nicht zu einer zu hohen Anzahl von Prüfungen pro Semester. Module, deren Umfang 5 LP unterschreitet, gibt es in beiden Studiengängen nicht. In den regelmäßigen Evaluationen durch die Studierenden deutet sich im Studiengang „Wasserwissenschaften“ ein hoher Workload mit einer entsprechenden Arbeitsbelastung an, die von den Lehrenden als hoher Anspruch an die Ausbildung von Studierenden wahrgenommen wird. Im Gespräch mit Studierenden ist eine deutlich überwiegende Zufriedenheit mit den jeweiligen Studiengängen und der Studienumgebung wahrnehmbar, die sich in zum großen Teil überwiegend positiven Evaluationsergebnissen niederschlägt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Studiengang „Geowissenschaften“ sicherzustellen, dass die Themen für die Abschlussarbeiten so gestellt werden, dass diese unter den vorhandenen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen tatsächlich in sechs Monaten bearbeitet werden können, und die Anmeldung der Arbeit wie vorgesehen erfolgt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Geowissenschaften“

Sachstand

Innerhalb des Studiengangs „Geowissenschaften“ sollen laut Selbstbericht die wichtigsten Aspekte moderner geowissenschaftlicher Forschung sukzessive aufeinander aufbauend oder miteinander verzahnt abgedeckt werden. Es gibt die Möglichkeit eines breiten geowissenschaftlichen Studiums, oder eines Studiums mit Schwerpunktrichtung, was im Zuge der Neustrukturierung nach der letzten Reakkreditierung entwickelt wurde.

Ergänzend zu den geowissenschaftlichen Modulen können die Studierenden das „Ergänzungs- und Berufspraktikumsmodul“ (E1) belegen, was der weiteren persönlichen Schwerpunktbildung der Studierenden dienen soll und auf Wunsch der Studierenden die Möglichkeit enthält, durch ein vierwöchiges Berufspraktikum Einblicke in die Berufswelt von Wissenschaft, Behörden oder freier Wirtschaft zu erhalten.

In dem Modul „Geowissenschaftliches Arbeiten“ müssen die geowissenschaftlichen Kolloquien der drei beteiligten Institute besucht werden, in denen renommierte, (inter)nationale Geowissenschaftler*innen ihre Forschung vorstellen und Vortragende aus Firmen und Behörden Einblicke in die Berufspraxis vermitteln sollen. Es soll laut Selbstbericht dazu beitragen, dass die Studierenden exemplarisch an den internationalen Stand der Forschung herangeführt werden.

Die Ausführungen der WWU beschreiben, dass der Großteil der laufenden Entwicklung des Studienganges meist im Rahmen existierender Module stattfindet. Hier sollen z. B. neue Forschungsergebnisse und neue Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt in Lehrveranstaltungen einfließen, oder Praktika umgestaltet werden, um neue Methoden, moderne analytische Geräte oder aktuelle Computersoftware nutzbar zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind ohne Zweifel gewährleistet. Die Lehrenden sind in der Forschung international ausgewiesen und bringen diese Expertise in die Lehre ein. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird in dem stark forschungsorientiert ausgerichteten Studienprogramm systematisch berücksichtigt.

Die regelmäßige Überprüfung der Inhalte und der methodisch-didaktischen Ausrichtung erfolgt im Rahmen der an der Universität vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie im Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden.

Das in naher Zukunft eröffnende Geomuseum wird zusätzlich dazu beitragen, den fachlichen Diskurs und seine Ergebnisse für die Gesellschaft erlebbar zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“

Sachstand

In dem Studiengang soll die Ressource Wasser aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden können: Die naturwissenschaftliche, die technische und die sozial-/humanwissenschaftliche Sichtweise. Verpflichtend für alle ist der Aspekt „Wasser.Mensch“. Die Studierenden können darüber hinaus in einem der beiden Wahlpflichtblöcke „Wasser.Natur“ oder „Wasser.Technik“ ihren Schwerpunkt legen.

Seit 2005 existiert eine Ringvorlesung „WasserWissen“, die aktuelle Forschungsthemen zu wasser- und umweltbezogenen Themengebieten für die Studierenden durch externe Expert*innen erschließen soll. Die Ringvorlesung wird von dem „Netzwerk Wasser – Hochschulen in Münster“ organisiert. Zusätzlich sollen in den Gebieten der Forschung und Entwicklung, in der Lehre, der Aus- und Weiterbildung, sowie auf den Ebenen des Wissenstransfers und der Transdisziplinarität die Expertise und Synergieeffekte durch das Netzwerk zum Tragen kommen.

Die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs „Wasserwissenschaften“ soll im Prüfungsausschuss Masterstudiengang Wasserwissenschaften, in dem sich Vertreter*innen der beteiligten Einrichtungen sowie des Netzwerks Wasser befinden, erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden als aktuell und inhaltlich adäquat bewertet. Eine kontinuierliche Überprüfung der inhaltlichen Gestaltung ist durch die vorgesehenen Maßnahmen zum Monitoring und zur Weiterentwicklung gewährleistet.

Durch das variierende Vorwissen aus den anerkannten Bachelorstudiengängen resultieren ggf. Wissenslücken im Bereich einzelner Module. Diese sollen mit Hilfe von Zusatzkursen/Auffrischkursen geschlossen werden. Dabei erfolgt aber keine Anerkennung von Leistungspunkten, so dass sichergestellt ist, dass die Kompetenzen jeweils im Bachelor- oder Masterstudium anerkannt werden und keine Doppelung der Anerkennung stattfindet.

Auch die Ringvorlesung „WasserWissen“ trägt erfolgreich dazu bei, aktuelle Forschungsthemen sowie den fachlichen nationalen und internationalen Diskurs für die Studierenden zu erschließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht bestehen hochschulweite Qualitätssicherungsmaßnahmen der WWU, nach denen alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre umfassend evaluiert werden. Auf Basis einer Evaluationsordnung der WWU werden die Lehrveranstaltungen im Rahmen einer vorgeschriebenen studentischen Lehrveranstaltungskritik onlinebasiert evaluiert. Die Ergebnisberichte sind laut Selbstbericht in zusammengefasster Form im Intranet der WWU abrufbar. Seit 2007 wird laut Selbstbericht eine Absolventenbefragung durchgeführt, in die alle Absolvent*innen sowie alle Promovierten des jeweils vorangegangenen Prüfungsjahres einbezogen werden. Bei entsprechender Zustimmung werden sie erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Die Universität legt Auswertungen der Absolventenjahrgänge 2012-2017 vor und gibt eine Rücklaufquote von 49% an. Die Ergebnisse stellen neben anderen Faktoren auch die Arbeitsbelastung der Studierenden dar, ebenso Gründe für ein Abschließen des Studiums außerhalb der Regelstudienzeit.

Die Universität geht auf die Ergebnisse der Erhebungen für den Studiengang „Geowissenschaften“ im Selbstbericht ein. Als Beispiel soll genannt sein, dass die Studierenden darauf hingewiesen hatten, dass die beruflichen Perspektiven der Studierenden im Studium besser dargestellt werden könnten. Laut WWU wurde nun die Möglichkeit eines Berufspraktikum eingeführt, das diese Rückmeldung der Studierenden adressieren soll. Die Universität führt aus, dass zur Weiterentwicklung des Curriculums 2020 eine flächendeckende Befragung der Studierenden des Studiengangs „Geowissenschaften“ an der WWU Münster durchgeführt wurde.

Die am Studiengang „Wasserwissenschaften“ beteiligten Fachbereiche der FH durchlaufen laut Selbstbericht ebenfalls eine Online-Evaluation hinsichtlich ihrer Leistungen in Forschung und Lehre. Eine Evaluationsordnung aus dem Jahr 2020 ist laut Selbstbericht auf den Seiten des Zentrums für Qualitätsentwicklung der FH zu finden.

Es wird im Selbstbericht auf die Ergebnisse der Erhebungen eingegangen. Es wird z.B. genannt, dass ein Vollenden des Studiums in Regelstudienzeit durch organisatorische Probleme zwischen WWU und FH sowie wegen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen beeinträchtigt wurde. Der Selbstbericht weist daraufhin,

dass aus diesem Grund die Struktur des Studiengangs überarbeitet und zeitlich flexibler gestaltet wurde. Weitere Maßnahmen werden im Selbstbericht beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Westfälische Wilhelms-Universität verfolgt nach Auffassung des Gutachtergremiums ebenso wie die Fachhochschule Münster eine konsequente Evaluierungsstrategie ihrer Studiengänge. Die Studierbarkeit und der Studienerfolg von Studiengängen werden durch die studentische Lehrveranstaltungskritik, die Studiengangsevaluation im Rahmen der Reakkreditierungsverfahren und die Befragung von Absolventinnen und Absolventen überprüft. Das engmaschige Monitoring wird als Instrument genutzt, um zeitnah Defizite in Studiengängen zu beheben. Im Falle des Studiengangs „Geowissenschaften“ führte dies z. B. zur Einführung eines Berufspraktikums. Die Lehrveranstaltungskritik wird für Vorlesungen, Laborpraktika, Seminare, Projektarbeiten und Exkursionen separat erhoben. Aus den Befragungen geht hervor, dass die Studierenden mit den Inhalten der Veranstaltungen zufrieden sind und der Umfang der Prüfungen als angemessen angesehen wird. Aus den Evaluationen kann ebenso abgelesen werden, dass die Abbrecherquoten der Studierenden sehr niedrig sind. Studienzeitverlängernd wirkt sich im Wesentlichen nur die bereits erwähnte Masterarbeit aus.

Auch für den Studiengang „Wasserwissenschaften“ wurden die studentischen Rückmeldungen innerhalb der Erhebungen genutzt, um den Studienbetrieb für die Studierenden besser zu koordinieren und auszugestalten. Dies zeigt sich unter anderem in den Anpassungen, die Lehrveranstaltungen am Standort Steinfurt betrafen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung funktionieren entsprechend auch in diesem Studiengang. Die Kooperation der Universität und der Fachhochschule hat von den qualitätssichernden Maßnahmen profitiert und ist mittlerweile ein überzeugendes Merkmal des Studiums „Wasserwissenschaften“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Fachbereich des Studiengangs „Geowissenschaften“ existiert laut Selbstbericht ein Gleichstellungsplan vom Jahr 2019. Dieser zeigt, dass der Anteil weiblicher Studierender im Studiengang von 40 % (im WS 2014/15) auf 48 % (im WS 2020/2021) angestiegen ist. Bei den Absolvent*innen schwankt der Frauenanteil zwischen 30 % und 44 % (in den Prüfungsjahren 2015 bis 2017). Bei den Promotionen liegt der Frauenanteil aktuell bei 40 % (6 von 15 Promotionen). Im aktuellen Gleichstellungsplan des Fachbereiches wurde eine Frauenquote von 50 % bei den Studierenden und von 50 % bei den Absolvent*innen des Studiengang „Geowissenschaften“ als Zielvorstellung angesetzt. Der Frauenanteil bei dem gesamten wissenschaftlichen Personal am gesamten Fachbereich konnte laut Selbstbericht in den letzten Jahren gesteigert werden und lag im 2019 bei 40,1 %; der Anteil der Professorinnen (W1-W3) lag 2019 bei 24,1 % (18,5 % ohne W1).

Für den Studiengang der Wasserwissenschaften gilt jeweils der Gleichstellungsplan der Fachbereiche. Laut Selbstbericht ist dem Gleichstellungsplan des Fachbereichs Geowissenschaften ist zu entnehmen, dass der Anteil der weiblichen Studierenden im Studiengang „Wasserwissenschaften“ in den letzten Jahren auf einem Niveau zwischen 69 % (im WiSe 2016/17) und 56 % (im WiSe 2017/2018 und WiSe 2018/2019) lag; im WiSe 2020/21 betrug der Anteil demnach 65 %. Bei den Absolvent*innen sind die Zahlen bisher noch sehr gering; im WiSe 2018/2019 lag der Frauenanteil bei 60 % (bei 5 Absolvent*innen) und im Sommersemester bei 30 % (bei 3 Absolvent*innen). Der Frauenanteil bei dem gesamten wissenschaftlichen Personal an den beteiligten Fachbereichen konnte in den letzten Jahren kontinuierlich mit leichten Schwankungen gesteigert werden; im

Jahr 2019 lag der Frauenanteil an der WWU im FB 14 bei 40,1 %, im FB 13 bei 56 % und an der FH im FB 6 bei 31,9 %, im FB 1 bei 41,3 %, im FB 8 bei 76,3 % und im FB 4 bei 21,2 %. Der Anteil der Professorinnen (W1-W3) lag 2019 an der WWU im FB 14 bei 24,1 % (18,5 % ohne W1), im FB 13 bei 26 % und an der FH im FB 06 bei 32 %, im FB 1 bei 6 %, im FB 8 bei 35 % und im FB 4 bei 13 %

Die WWU führt aus, dass bei allen Stellenbesetzungsverfahren die „Aktive Rekrutierung“ – insbesondere unter Gleichstellungsaspekten – vorangetrieben wird. Für die Lehre wird der Leitfaden „Hochschullehre gendersensibel gestalten“ zur Verfügung gestellt.

Es werden von der Universität Still- und Wickelmöglichkeiten für Studierende mit Kind(ern) in den Gebäuden, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden, angeboten. Die Prüfungsordnung beinhaltet das Recht auf Verlängerung der Bearbeitungszeiten von Masterarbeiten für Studierende mit Betreuungsaufgaben. Laut Selbstbericht werden Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Mutterschutz und Elternzeit) darüber hinaus individuell unterstützt, zum Beispiel durch Verlegung von Prüfungsterminen, alternative Lehr- und Prüfungsformen, Unterstützung durch Hilfskräfte. Des Weiteren soll die Sichtbarkeit der Gleichstellungsarbeit in der Webpräsenz des Fachbereiches und des Studienganges erhöht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WWU Münster, die Fachhochschule Münster sowie auch die jeweils an den Studiengängen beteiligten Fachbereiche verfügen über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und versuchen sowohl im Bereich der Studierenden als auch im Bereich der Lehrenden ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis herzustellen, sofern nicht vorhanden. Die jeweiligen Entwicklungen werden entsprechend durch ein Monitoring dokumentiert. Konkrete Aktivitäten im Bereich Gleichstellung sind vorhanden, wie z. B. ein Filmscreening von „Picture a Scientist“ im Wintersemester 2020/2021 beweist. Insgesamt ist ein erhöhtes Bewusstsein für Fragen der Gleichstellung und der Unterstützung von Studierenden in verschiedenen Lebenslagen erkennbar.

Durch die weitestgehend familiäre Atmosphäre, die offene und gute Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sowie relativ kleine Studierendengruppen ist eine individuelle Einbindung der Studierenden in den Studiengang und die jeweiligen Fachbereiche gegeben, was wesentlich im positiven Sinne zum Studienklima beiträgt. Individuelle Konzepte zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden bereitgehalten (s. o.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“

Sachstand

Dem Selbstbericht liegt der Kooperationsvertrag zwischen der WWU und der FH Münster bei. Die Federführung der Gesamtkoordination des Studiengangs „Wasserwissenschaften“ ist bei dem Fachbereich 14 Geowissenschaften an der WWU angesiedelt. Innerhalb der Fachhochschule Münster liegt die Federführung und Gesamtkoordination beim Fachbereich 6 Bauingenieurwesen. Es gibt laut Vertrag eine Koordinationsstelle, die bei der Organisation der Veranstaltungen und Prüfungen beratend zur Verfügung steht. Im Vertrag ist aufgeführt, welcher Fachbereich an den jeweiligen Institutionen für den Lehrinhalt welcher Gebiete verantwortlich ist. Es ist festgehalten, dass etwa zwei Drittel des Gesamtvolumens der Lehrveranstaltungen von der WWU angeboten wird und ein Drittel von der FH Münster. Weiterhin ist im Vertrag eine Vereinbarung zu einer

Aufnahmekapazität von 15 Studierenden pro Jahr, sowie die Vereinbarung enthalten, dass der Zugang und die Zulassung in einer gemeinsamen Ordnung geregelt sind. Die Bewerbung für den Studiengang erfolgt bei der WWU, eine Entscheidung wird durch ein gemeinsames Zulassungsgremium getroffen. Die Studierenden werden an beiden Hochschulen als ordentliche Studierende eingeschrieben, nehmen aber ihre akademischen Selbstverwaltungsrechte an der WWU wahr und entrichten auch die Sozial- und Studierendenschaftsbeiträge an die WWU. Es gibt eine gemeinsame Prüfungsordnung, auf Basis derer die Masterprüfung abgenommen wird. Ebenfalls gibt es einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Das Zeugnis und die Urkunde tragen die Unterschriften der jeweilig Verantwortlichen Fachbereiche, sowie die Siegel beider Hochschulen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule ist deutlich positiv hervorzuheben. Beide Hochschultypen haben ihre Berechtigung in der deutschen Bildungslandschaft. Eine Kooperation kann als Gewinn für die Studierenden bewertet werden, da die Vorteile und Schwerpunkte des jeweiligen Systems gebündelt und vermittelt werden können (forschungsorientiert und anwendungsorientiert). Gerade im Bereich der Wasserwissenschaft und der interdisziplinären Ausrichtung können die Studierenden somit hervorragend ausgebildet und unvoreingenommen für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Beide involvierten Hochschulen unterstützen und leben die Kooperation, so dass die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts gewährleistet ist. Die Kooperation ist in einer Vereinbarung (Ressourcenaufteilung) festgehalten und klar geregelt und dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Von Seiten der WWU Münster wurden nach der Begehung ergänzende Unterlagen zum Studiengang „Geowissenschaften“ vorgelegt, die sich auf Empfehlungen aus der Begehung bezogen und bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Hans-Jürgen Gursky**, Technische Universität Clausthal, Institut für Geologie und Paläontologie
- **Prof. Dr. Falko Langenhorst**, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Geowissenschaft
- **Prof. Dr.-Ing. habil. Mario Oertel**, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Lehrstuhl für Wasserbau

Vertreter der Berufspraxis

- **Dipl.-Geol. Dr. Walter Lenz**, HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Gießen

Studierender

- **Dominic Hildebrandt B.Sc.**, Masterstudent der Erdwissenschaften, ETH Zürich

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Geowissenschaften“

Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
WS 13/14	15	5	33%	2	1	50%	9	2	22%	13	4	31%
WS 14/15	15	5	33%	1	0	0%	5	2	40%	7	2	29%
WS 15/16	12	3	25%	1	0	0%	6	1	17%	9	3	33%
WS 16/17	14	5	36%	1	0	0%	7	3	43%	7	3	43%
WS 17/18	27	12	44%	3	0	0%	7	3	43%	7	3	43%
WS 18/19	21	12	57%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0%
WS19/20	11	5	45%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	115	47	41%	9	1	11%	35	11	31%	44	15	34%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$
WS 14/15	5	0	0	0
SS 15	8	1	0	0
WS 15/16	5	2	0	0
SS 16	5	10	0	0
WS 16/17	5	4	0	0
SS 17	2	3	0	0
WS 17/18	4	4	0	0
SS18	3	4	0	0
WS 18/19	3	6	0	0
SS 19	4	0	0	0
WS 19/20	2	5	0	0
Insgesamt	46	39	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ \geq 2	Gesamt (=100%)
WS 14/15	5	0%	0%	80%	20%	100%
SS 15	9	0%	22%	22%	56%	100%
WS 15/16	7	0%	0%	100%	0%	100%
SS 16	15	0%	7%	27%	67%	100%
WS 16/17	9	0%	0%	44%	56%	100%
SS 17	5	0%	20%	40%	40%	100%
WS 17/18	8	0%	0%	63%	38%	100%
SS 18	7	0%	0%	29%	71%	100%
WS 18/19	9	0%	11%	56%	33%	100%
SS 19	4	0%	75%	0%	25%	100%
WS 19/20	7	0%	0%	71%	29%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2020).

IV.1.2 Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“

Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbe- zogene Ko- horten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen		insge- samt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
WS 16/17	13	9	69%	0	0		6	3	50%	8	4	50%
WS 17/18	14	6	43%	0	0		2	0	0%	2	0	0%
WS 18/19	12	7	58%	0	0		0	0		0	0	
WS19/20	17	11	65%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	56	33	59%	0	0		8	3	38%	10	4	40%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
WS 18/19	6	0	0	0
SS 19	2	0	0	0
WS 19/20	2	2	0	0
Insgesamt	10	2	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*in- nen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ ≥2	Gesamt (=100%)
WS 18/19	6	0%	0%	100%	0%	100%
SS 19	2	0%	0%	0%	100%	100%
WS 19/20	4	0%	0%	50%	50%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2020).

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.04.21
Eingang der Selbstdokumentation:	30.07.21
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.11.21
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen Fachbereichsleitungen Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Studiengang 01 „Geowissenschaften“

Erstakkreditiert am:	22.02.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	18.08.2015 - 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 02 „Wasserwissenschaften“

Erstakkreditiert am:	22.08.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	01.10.2021 - 30.09.2022